

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

69 (22.3.1878)

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. März 1878.

Deutschland.

Berlin, 19. März. Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf betreffend statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1878/79 lautet:

§ 1. Ueber die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak im Deutschen Reich sollen im Rechnungsjahr 1878/79 nach Maßgabe der vor Bundesrath festzustellenden und bekanntzumachenden Bestimmungen statistische Erhebungen veranstaltet werden. § 2. Wer als selbständiger Gewerbetreibender Tabakfabrikate verfertigt oder durch Andere verfertigen läßt (Tabakfabrikant), oder mit Tabakfabrikanten handelt, ist verpflichtet, in Betreff 1) der Betriebsräumlichkeiten und der vorhandenen Betriebsmaschinen und Gerätschaften, 2) des beschäftigten Hilfs- und Arbeiterpersonals, 3) der Menge und Art der vorhandenen Tabake und Tabakfabrikate, 4) der Menge und Art der im Durchschnitt der letzten drei Jahre verarbeiteten Rohabake und der daraus hergestellten Fabrikate diejenigen Angaben wahrheitsgemäß zu machen, welche von ihm in Gemäßheit der vom Bundesrath festgestellten Bestimmungen (§ 1) Seitens der mit der statistischen Erhebung beauftragten Beamten oder Kommissarien des Reichs oder der Bundesstaaten in der vorgeschriebenen Form erfordert werden. Zum Zweck der Prüfung der Richtigkeit der gemachten Angaben sowie zur Vervollständigung der statistischen Erhebung haben die Fabrikanten und Händler den vorbezeichneten Beamten und Kommissarien den Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen und die Inangenscheinnahme der Vorräthe an Tabak und Tabakfabrikaten zu gestatten. § 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 werden mit Geldstrafe bis zu 500 M. geahndet. Die Umwandlung nicht beizutreibender Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt nach §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs. § 4. Außerdem kann die Erfüllung der nach § 2 den Tabakfabrikanten und Händlern obliegenden Verpflichtungen durch Androhung und Einziehung von Geldstrafen bis zu 300 M. erzwungen werden. Welche Behörden und Beamten hierzu befugt sind in welcher Weise Beschwerden gegen derartige Verfügungen zu erledigen sind, bestimmt der Bundesrath. § 5. In Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 sowie in Betreff der Strafverfolgung und in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafen im Uebenswege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen das Wechselstempelgesetz bestimmt. § 6. Die verwirkten Geldstrafen und Geldstrafen fallen dem Fiskus desjenigen Staates zu, von dessen Behörde die Strafenverhängung erfolgt ist. § 7. Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen bei allen gesetzlichen Maßregeln, welche zur Erzwingung der nach § 2 den Tabakfabrikanten und Tabakhändlern obliegenden Verpflichtungen, sowie zur Entdeckung und Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz dienlich sind, sich gegenseitig Beistand leisten und den Requisitionen der zuständigen Behörden und Beamten, um Vollstreckung rechtskräftiger Strafurtheile Folge geben. § 8. In dem Haushalts-Etat des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79 ist unter Kapitel 1 a der einmaligen Ausgaben als Titel 12 einzustellen: Kosten der Aufnahme statistischer Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel 200,000 M. Die Mittel zur Befreiung dieses Mehrbedarfs sind, soweit dieselben nicht durch Mehreinnahmen bei den außer den Materialbeiträgen zur Reichskasse stehenden regelmäßigen Einnahmen ihrer Deduktion finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

Aus den Motiven führt die „Köln. Ztg.“ Folgendes an: „Da die Erhebung über höhere Besteuerung des Tabaks, welche innerhalb der Regierungen der Bundesstaaten und im Reichstag stattgefunden haben, zur öffentlichen Kenntniss gekommen sind, so liegt die Gefahr nahe, bei jeder statistischen Erhebung über den Umfang der Tabakgewerbe auch

unrichtige Angaben zu erhalten, weil die Beteiligten etwa von der Vermuthung ausgehen möchten, daß nach diesen Angaben eine ihnen demnachst etwa zu gewährende Entschädigung werde bemessen werden oder die Verfolgung anderer Interessen sich geltend machen möchte. Es ist deshalb nöthig, den betreffenden Gewerbetreibenden die Verpflichtung zur Ertheilung wahrheitsgemäßer Auskunft aufzulegen und für unrichtige Angaben eine Strafe anzuordnen, auch zugleich die Gewerbetreibenden zu verpflichten, eine amtliche Prüfung ihrer Angaben zu gestatten. Dazu bedarf es der Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung. Die zur Ausführung erforderlichen näheren Vorschriften über die beabsichtigte statistische Aufnahme werden vom Bundesrath festzustellen sein. Für das Gesetz bleibt nur die Aufgabe, im Allgemeinen die Verpflichtungen der Gewerbetreibenden zu bestimmen, deren Verletzung durch Strafen geahndet werden soll.“ Nach Rechtfertigung der Kostenforderungen mit Hinweis darauf, daß die Zahl der Betriebe bei der Tabakfabrikation und bei dem Tabakhandel sehr groß ist, und daß die erforderliche Prüfung, eventuell die von Sachverständigen vorzunehmenden Schätzungen u. s. w. diese statistische Aufnahme erheblich vertheuern würden, heißt es schließlich: „Um für die Prüfung der Frage, ob demnachst zur Einführung des Tabakmonopols oder etwa einer hohen Fabriksteuer überzugehen sei, außer dem Material, welches die hier in Rede stehenden statistischen Erhebungen liefern werden, noch weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, wird es sich empfehlen, das amerikanische System der Fabriksteuer in seiner Einrichtung, seiner Wirkung an Ort und Stelle durch Kommissarien näher beobachten zu lassen. Für die Deckung der durch eine solche Maßregel entstehenden Kosten ist in dem vorliegenden Gesetze keine Vorkehrung getroffen. Die Kosten werden aus den laufenden Mitteln des Etats zu decken sein. Auf Grund der in Aussicht genommenen statistischen Erhebungen und kommissarischen Ermittlungen sollen demnachst weitere Erwägungen stattfinden, um dem Reichstage in dessen nächster Session eine Vorlage zu machen, welche je nach dem Ergebnis jener Ermittlungen, entweder die Einführung des Monopols oder eine annähernd den gleichen Ertrag wie das Monopol versprechende Besteuerung des Tabaks beantragt.“

§ Leipzig, 19. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Geschäftsführende eines Fabrikanten war beauftragt, die Waaren nicht unter einem gewissen Preise zu verkaufen, aber um in den schlechten Zeiten Geschäfte zu machen und Provisionen zu verdienen, verkaufte er einen größeren Posten, den Meter zu 65 Pf., während der Preis auf 87 Pf. limitirt war. Der Fabrikant weigerte sich, den Vertrag zu erfüllen, weil der Reisende seinen Auftrag überschritten habe, und ihm traten die Vorderrichter bei. Das Reichsgericht hat zu Gunsten des Käufers reformirt. Der Geschäftsführende hat kraft Gesetzes die Vollmacht, zu verkaufen, und die Limitirung der Preise von Seiten des Prinzipals ist ein Internum, was das Publikum nicht berührt; die Beschränkung der Vollmacht hat nach außen keine Wirkung, sofern sie nicht dem Dritten bekannt ist oder bekannt sein mußte.

Ein großes Bankhaus hatte sich vor Ausbruch des Konfurtes eines Geschäftsfreundes auf Kosten der anderen Gläubiger Befriedigung für seine Forderungen in Höhe von 465,000 M. zu verschaffen gewußt und wurde deshalb auf Requisition belangt, aber die Gegner waren nicht gut beraten, indem deren Anwalt die unrichtige Klage anstellte, also siegte das formale Recht.

In einem Solawechsel hatte der Aussteller bemerkt, daß er die Valuta bar empfangen habe, und unter seiner Unter-

schrift hatten sich zwei Personen als „selbstschuldnerische Bürgen“ unterzeichnet. Der Gerichtshof hat die Klage gegen die Bürgen wegen Ablauf der Wechselverjährung abgewiesen, weil das Valutabekennniß nicht zur Begründung eines Darlehens hinreicht, also eine reine Wechselverbürgung vorliegt.

Frankreich.

Paris, 19. März. Unter dem Titel: „Unser Handel mit Deutschland“ schreibt die „Patrie“:

Einige Blätter haben auf die Gesamtziffern hingewiesen, welche der „Daily Telegraph“ nach den Angaben des Professor Wagner in Berlin über die sehr ungünstigen Resultate des Handelsverkehrs Deutschlands mit den andern Nationen veröffentlicht hat. Daraus ginge hervor, daß Deutschland seit sechs Jahren den andern Ländern alljährlich starke Differenzen zur Ausgleichung seiner Handelsbilanz bezahlt. Wir haben nicht das Vergnügen, „den Professor Wagner“ zu kennen, und wissen daher nicht, welchen Werth man den von ihm veröffentlichten Ziffern beimessen darf. Aber wir haben den Auszug der Verwaltungstabellen der französischen Zollstätten vor Augen und wollen nachstehend die offiziellen Ziffern des Handelsverkehrs wiedergeben, den Frankreich in den letzten drei Jahren mit Deutschland gepflogen hat. Von Jahr zu Jahr nahmen unsere Einfuhren in Deutschland zu. Unsere Einfuhren von da betrafen sich:

Im Jahr 1874 auf	815,542,717 Fr.
„ „ 1875	349,028,627 „
„ „ 1876	389,040,790 „

Die Zunahme ist eine unausgesetzte und die deutsche Industrie kann mit dem französischen Markt als mit einem guten Abnehmer nur zufrieden sein. Aber Frankreich seinerseits befindet sich in einem ähnlichen Falle, denn die deutsche Rundschau mehrte sich zusehends. Unsere Einfuhren nach Deutschland betrugen:

Im Jahr 1874	413,616,239 Fr.
„ „ 1875	426,908,766 „
„ „ 1876	431,151,527 „

Borans erhellt, daß unsere Ausfuhren alljährlich unsere Einfuhren übersteigen und daß die Bilanz zu unseren Gunsten ausfällt. Die endgültigen Ergebnisse von 1877 sind noch nicht bekannt, aber die vorliegenden Angaben gestatten die Vermuthung, daß das Verhältnis dasselbe bleibt. Die Waaren, die unsere Hauptbezüge aus Deutschland ausmachen, sind: Vieh (50 Millionen), Gespinnste aller Art (30 Mill.), Baumwollstoffe (26 Mill.), gewöhnliche Holzarten (25 Mill.), Steintöphen und Coals (21 Mill.), rohe Häute (10 Mill.), Hopfen (11 Mill.), Bier (10 Mill.), Maschinen (10 Mill.), Seide und Flossseide (9 Mill.) u. s. w. Dagegen verkaufen wir an Deutschland: Weine (24 Mill.), rohe Baumwolle (32 Mill.), Wollstoffe (29 Mill.), Bandwaaren und Knöpfe (21 Mill.), Getreide (21 Mill.), Seidenstoffe (21 Mill.), Vieh (12 Mill.), Seide und Flossseide (11 Mill.), verarbeitete Metalle (10 Mill.), Hopfen (9 Mill.), raffiniertes Zucker (9 Mill.), Modewaaren und künstliche Blumen (6 1/2 Mill.) u. s. w. Aus den amtlichen Ziffern geht hervor, daß die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich seit 1872 immer zu Gunsten des französischen Gewerbes ausgefallen sind. Doch muß hier eine Bemerkung gemacht werden, die ihre Wichtigkeit hat: daß nämlich auf Seite der Deutschen ein wirklicher Fortschritt zu konstatiren ist. Von Jahr zu Jahr verkaufen sie uns mehr, dasselbe können wir von uns den deutschen Abnehmern gegenüber sagen, aber das steigende Verhältnis ist bei unseren Nachbarn ein rascheres als bei uns. Der Beweis davon ist leicht zu liefern. Im Jahr 1874 haben wir ihnen für 98 Millionen mehr verkauft, als abgelauft; im Jahr 1875 betrug diese Differenz nur 67 und im Jahr 1876 nicht mehr als 42 Millionen. Die Deutschen rücken also mit größeren Schritten vor, als wir, da sie uns in drei Jahren mehr als die Hälfte des Handelsarrains abgelassen haben. Dieser Wettstreit zwischen den beiden Völkern ist interessant zu beobachten; noch behalten wir die Oberhand, aber man macht sie uns mit Nachdruck freitig und die eben angeführten Ziffern beweisen, daß sie stetig abnimmt.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 68.)

Ihr Gesicht wurde ernst und sie reichte ihm die Hand. „Verpasse mir, Norman“, sagte sie, „daß du, ob ich Philippa Pörrange bleibe oder Herzogin von Hazlewood werde, — wer ich auch immerhin sei oder werde, — mir immer bleiben will, was du mir bist. — mein Bruder, mein treuester, bester Freund. Willst du?“ „Das verspreche ich dir von ganzem Herzen“, Philippa,“ erwiderte er, „und ich werde mein Wort niemals brechen.“ „Wirst du mich, wenn ich heirathe, immer besuchen, — mir vertrauen, — mir sein, was du mir jetzt bist, und mein Haus, wie du es jetzt hast, stets als deine Heimath betrachten?“ „Ja, das heißt, wenn dein Gemüth damit einverstanden ist“, erwiderte Lord Arleigh. „Verlaß dich darauf, daß mein Gemüth, wenn ich überhaupt je einen solchen haben sollte, nie meinen Wünschen widersprechen wird“, sagte sie. „Ich bin nicht eine Mißtrauerin, wie du sie dir träumst. Sie wird natürlich immer süßsam sein, ich gedente meinen Willen durchzusetzen.“ „Wir bleiben für's Leben Freund, Philippa“, betheuerte er, „und ich hoffe nicht, daß irgend Jemand, der mich einigermaßen kennt, unserer Freundschaft mißtrauen wird.“ „Nun das erlebtest du, wollen wir gleich ausreiten. Wie alle Die die mich näher kennen, sich amüsiren würden, wenn sie die Geschichte von der Puritanerin hörten! Wenn ich in dieser Saison noch einen zweiten Maskenball besuche, werde ich dort entschieden als Priscilla von Plymouth erscheinen, und du bist der Sohn Alden dazu.“ Er rückte die Hände flehend empor. „Nede mich nicht mehr damit, Philippa“, bat er. „Ich bin mir des Grundes nicht klar bewußt, aber der Gedanke daran läßt mich vor mir selbst gleichzeitig eitel und einsältig erscheinen.“ Es konnte

meinen Gedanken nichts ferner liegen, als das, womit du sie plötzlich erfülltest.“

„Gefehle, daß du dich getäuscht hast, und dann will ich dir großmüthig verzeihen“, sagte sie lachend.

„Ich täuschte mich — grausamer — erbärmlicher — aber glücklicher Weise“, versetzte er. „Nun sei großmüthig und schone mich.“

Er bemerkte weder das hitzige Lächeln, mit dem sie sich von ihm abwendete, noch die Blässe, die sich selbst bis auf ihre Lippen erstreckte. Wiederum täuschte Lord Arleigh sich vollständig.

Nach acht Tagen erhielt er einen Brief des einfachen Inhalts von Philippa:

„Nieder Norman! — Du warst so gütig, für den Herzog zu sprechen. Wenn du das nächste Mal mit ihm zusammenkommst, so frage ihn, ob er dir etwas mitzutheilen hat.“ Philippa Pörrange.

Die Mittheilung, die der Herzog von Hazlewood zu machen hatte, war, daß Miss Pörrange eingewilligt hatte, sein Weib zu werden, und daß im August die Vermählung stattfinden sollte. Er bat Lord Arleigh, bei dieser Feier als Bräutigam zuzugehen zu sein.

Am demselben Abend saßen Lady Peters und Miss Pörrange im Salon in Verdun Hause beisammen. Philippa war sehr aufgeregt gewesen. Sie war auf- und abgegangen, hatte das Piano geöffnet und wieder geschlossen, hatte allerlei Bücher zur Hand genommen und wieder fortgelegt, bis ihre Augen endlich auf ein häßliches kleines, in Roth und Gold gebundenes Buch fielen, in dem Lady Peters eben gelesen hatte.

„Was ist das für ein Buch?“ fragte sie plötzlich.

„Die Lady of Lyons, von Lord Byron“, erwiderte Lady Peters. Philippa nahm es zur Hand, blätterte darin und legte es dann mit einem seltsamen Lächeln und einem tiefen Seufzer wieder auf den Tisch.

„Endlich“, sagte sie, „endlich habe ich es gefunden.“

„Was gefunden, mein Herz?“ fragte Lady Peters aufstöhnend.

„Etwas, wonach ich lange vergeblich suchte“, erwiderte Philippa, als sie mit demselben wunderbaren Lächeln den Salon verließ.

Fünfundzwanziges Kapitel.

Das größte Ereigniß der nächsten Saison war das Auftreten der Herzogin von Hazlewood. Miss Pörrange, die schöne Erbin, war sehr beliebt gewesen, die Herzogin von Hazlewood war es noch mehr. Sie war die Königin der vornehmen Gesellschaft von London. In ihrem Hause versammelte sich die Crème. Sie hatte beschloffen, ihr Leben der Gesellschaft zu widmen und sich zur Königin derselben zu machen. Es war ihr gelungen. Sie wurde eine der maßgebendsten Persönlichkeiten. In den Kreisen der Herzogin von Hazlewood verkehrten, hieß zu der Crème de la crème gehören. Die schöne, junge Herzogin hatte sich zwei Ziele vorgezekt. Das Erste war, sich zur Königin der Gesellschaft zu machen, das zweite, daß sie die Beherrscherin eines Gesellschaftskreises werden wollte, wie man ihn anderswo nie gesehen hatte. Sie wollte Alles um sich versammeln, was jung, schön, wichtig und geistreich war, auf Reichthum legte sie keinen Werth. Es sollte Niemand zugelassen werden, der sich nicht auf eine oder die andere Weise besonders hervorthat, — sei es durch leibliche oder geistige Kräfte, — durch Talente oder hervorragenden Verstand. Ihr Haus sollte jedem Talente offen stehen, aber gegen jede Allgütigkeit verschlossen bleiben. Sie wollte das Genie ermutigen, die schönsten Künste beschützen und jedem Talent behilflich sein.

Sie hatte sich einen glänzenden Lebensweg vorgezeichnet und sie war in ganz England die gezeichnete Frau, um sich Wort zu halten. Die einzige Schwierigkeit, die sich ihr hemmend entgegenstellte, war, daß sie, während sie der Phantasie jede Freiheit einräumte und allen geistigen Mängeln und Nöthen abhelfen suchte, dem Gesäht in keiner Weise Rechnung trug. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

* Gegen Ende dieses Monats wird im Königl. Opernhaus zu Berlin eine neue Oper von Robert zur Aufführung kommen. Der Titel heißt „Effechara“; das Sujet ist dem gleichnamigen Roman E. v. Scheffel's entnommen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 20. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 207.—, per Mai-Juni 208.50, per Juni-Juli 211.—, Roggen per März —.—, per April-Mai 148.50, per Mai-Juni 146.—, Weizen loco 68.25, per März 68.—, per April-Mai 68.50, per Sept.-Okt. 65.75, Spiritus loco 52.25, per März-April 52.—, per April-Mai 52.—, per Juni-Juli 53.30. Hafer per April-Mai 138.—, per Mai-Juni 139.50. Bedekt.

Wien, 20. März. (Schlussbericht.) Weizen — loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.50, per März 22.20, per Mai 21.65, per Juli 21.60, Roggen loco hiesiger 16.50, per März 14.50, per Mai 14.80, per Juli 14.90. Hafer loco hiesiger 15.25, per März 14.25. Weizen loco 85.70, per Mai 85.—, per Okt. 84.10.

Hamburg, 20. März. Schlussbericht. Weizen besser, per April-Mai 209 G., per Mai-Juni 210 G., per Juni-Juli 212 G. Roggen per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 147 G., per Juni-Juli 146 G.

Bremen, 20. März. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.75, per April 10.90, per Mai-Juni 11.05, per Aug.-Dez. 12.—. Ruhig.

Wien, 20. März. Wollweizen 10.45 bis 10.50. Für Weizen festere Tendenz. Andere Getreidearten ruhig. Wetter schön. Weizen Qualität 72¹/₁₀ Kilogr. 10.80 bis 10.95 fl. Weizen Dual. 78¹/₁₀ Kilogr. 11.95 Dual. bis 12.05 fl. Roggen Dual. 70—72 Kilogramm. 7.55 bis 7.70 fl. Gerste 62—63¹/₁₀ Kilogramm 8.10 bis 10.20 fl. Hafer Dual. 41—43¹/₁₀ fl. Kilogr. bis 6.65 bis 6.85 fl. Neuer Mais 7.35 bis 7.40 fl. Hirse 7.— bis 7.25 fl. Spiritus 31¹/₂—31¹/₄ fl. Raps — bis — fl.

C.L. Paris, 19. März. (Börse n a c h r i c h t.) Politische Kenig-

teilen von Belang liegen heute nicht vor, abgesehen höchstens von der Meldung der „Nord. Allg. Ztg.“, daß die Einladungen zum Kongress auf den 2. April zu gewärtigen seien. Der Markt beharrt gleichwohl in seiner Verwirrung und gibt bedeutliche Zeichen einer Ueberfüllung, die nach einer so langen Pause freilich nicht überraschend kann. Der Kurs von 110 für die Sproz. Rente, schon seit mehreren Tagen heftig angefochten, hat sich heute nicht mehr behaupten können: Das leitende Papier schloß 109.85 nach 109.75, Sproz. 73 fr. nach 72.82, Italiener 73.22; außer der sich unabsehbar hinziehenden Minusfertigkeit machte auch die Zahlungseinstellung der Stadt Florenz einen bösen Eindruck; öherr. Goldrente 63¹/₂, ungarische 75¹/₂, neue Russen 85¹/₂, Türken 8.45, Egypier 149.37, spanische äußere Schuld 12¹/₂, öherr. Staatsbahn 537, Lombarden 161, öherr. Bodencredit 511, Banque ottomane 352, Banque de Paris 1100, Foncier 647, Mobilier 160, spanischer Mobilier 578, Suezkanal 768.

Paris, 20. März. Weizen per März 91.75, per April 92.25, per Mai-August 92.50, per Sept.-Dezbr. 90.50. Spiritus per März 61.50, per Mai-August 61.75. Zucker, weißer, bisp. Nr. 3 per März 67.75, per April 68.—, per Mai-August 68.—. Mehl, 8 Marken, per März 66.75, per April 67.—, per Mai-Juni 67.25, per Mai-August 67.—. Weizen per März 32.75, per April 32.75, per Mai-Juni 32.50, per Mai-August 32.50. Roggen per März 19.—, per April 19.—, per Mai-Juni 19.25, per Mai-August 19.25.

Amsterdam, 20. März. Weizen auf Termine höher, per März 325.—, per Mai 314.—. Roggen loco unverändert, auf Termine fester, per März 178.—, per Mai 181.—. Weizen loco 40¹/₂, per Mai 39¹/₂, per Herbst 38¹/₂. Raps loco —, per Mai 437, per Herbst 405.

London, 20. März. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen fest. Mehl ruhig. Frühjahrsgewinn. Zufuhr: Weizen 20,200, Gerste 19,500, Hafer 18,600 D. Wetter: rauh.

London, 20. März. (11 Uhr.) Consols 95¹/₂, Lombarden —, Italiener —, 1878er Russen 83¹/₂.

London, 20. März. (2 Uhr.) Consols 95¹/₂, fund. Amerik. 104¹/₂. Liverpool, 20. März. Baumwollmarkt. Umsatz: 8000 Ballen. Ruhig. Comra 1¹/₂ d. billig.

New-York, 19. März. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 11¹/₂, etc. in Philadelphia 11¹/₂, Mehl 5.—, Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 137, Kaffee, Rio good fair 15¹/₂, Havanna-Zucker 7¹/₂, Getreidefracht 5¹/₂, Schmalz 8, Speck 5¹/₂. Baumwoll-Zufuhr 16000 B. Zufuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Continent 10000 B.

Stadt Mailand 10 Frs.-Loose vom Jahre 1866. Ziehung am 16. März. Auszahlung am 15. Juni. Geogene Serien: Nr. 237 1505 3227 3713 3868. Hauptpreise: Serie 3227 Nr. 81 a 50,000 Frs. S. 237 Nr. 23 a 1000 Frs. S. 3713 Nr. 38 a 500 Frs. S. 237 Nr. 39, S. 1505 Nr. 92, S. 3227 Nr. 60, S. 3713 Nr. 66, S. 3868 Nr. 76 a 100 Frs. S. 237 Nr. 18 20 60 86, S. 1505 Nr. 71 88, S. 3713 Nr. 2 49, S. 3868 Nr. 27 32 a 50 Frs. S. 237 Nr. 14 32 64, S. 1505 Nr. 12 24 45 93, S. 3227 Nr. 69 94 96, S. 3713 Nr. 13 37 67 68, S. 3868 Nr. 57 82 95 97 a 20 Frs.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung.
20. Mittags 2 Uhr	758.5	+ 7.0	94	SW.	bedekt	Regen.
Abends 9 Uhr	759.0	+ 6.4	97	"	"	"
21. Morgens 7 Uhr	758.7	+ 5.8	94	"	"	dumpfig.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gell in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

W. 42. Nr. 2464. Eppingen. In Sachen der Gemeinde Eppingen gegen Unbekannte, Eigentümern betr., werden in Folge klägerischen Antrags alle diejenigen, welche an den untenverzeichneten, ungenüßlich seit unvorbestimmter Zeit im Besitz der Gemeinde Eppingen befindlichen Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls jene Rechte und beziehungsweise Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen.

Ort. Blatt.	Nummer des		Flächengehalt in bisherigem Maß.			Gewinn.	Kulturart.	Angrenzter.	Ort. Blatt.	Nummer des		Flächengehalt in bisherigem Maß.			Gewinn.	Kulturart.	Angrenzter.
	Plan.	Grund.	Weg.	Wald.	Wasser.					Plan.	Grund.	Weg.	Wald.	Wasser.			
1	1	29	—	27	4		Ortsweg	vom Weg Nr. 1319 bis zum Weg 30.	49	9	1492	—	271		Hinter d. Kelter	Gewannweg	von Marke 469 bis zum Weg Nr. 1755.
2	1	30	—	47	7		"	vom Weg 59 bis Weg 31.	50	10	—	—	152		"	"	von Weg Nr. 1755 bis Marke 526.
3	2	30	—	96	9		Ortsweg	von Marke 63 bis zum Weg 31.	51	11	—	—	342		"	"	von Marke 526 bis Gemarkung Tiefenbach.
4	1	31	—	52	4		Ortsweg	vom Weg 30 bis zum Weg Nr. 520.	52	9	1608	—	140		"	"	von Marke 484 bis Marke 487.
5	1	50	—	80	4		"	vom Weg Nr. 30 bis zum Weg Nr. 59.	53	9	1659	—	123		"	"	von Marke 468 bis zum Weg Nr. 1492.
6	1	59	—	186	—		Signalweg von Eppingen nach Tiefenbach	vom Weg Nr. 520 bis zum Weg Nr. 1319.	54	—	1660	—	70		"	"	von Weg Nr. 1659 bis zum Weg Nr. 520.
7	7	59	1	94	—		"	von Marke 391 bis Marke 368.	55	10	1661	—	94		vor dem Weinberg	"	von Marke 1755 bis über Marke 491.
8	8	59	—	21	4		"	von Marke 391 bis Marke 303.	56	11	—	—	188		"	"	von Grundstück Nr. 1697 bis Gemarkung Tiefenbach.
9	1	98	—	1	8		Ortsweg	neben Holzwarth, Johann Georg, und Benz, Georg, Sch. L.	57	10	1755	—	185		Kochhofen	"	von Marke 624 bis zum Weg Nr. 1492.
10	2	129	—	19	7		"	vom Weg Nr. 520 bis zum Graben.	58	—	1875a	—	147		Rosenberg	"	von Grundstück Nr. 1870 bis zum Weg Nr. 416.
11	2	132	—	5	8		"	ef. Holz, Johann, jr., al. Maier, Jakob.	59	11	—	—	152		"	"	von Grundstück Nr. 1879 bis zum Weg Nr. 1492.
12	2	143	—	15	7		"	vom Weg Nr. 31 bis zum Grundstück Nr. 174.	60	10	1907	—	34		"	"	von Marke 533 bis Marke 586.
13	2	162	—	27	4		"	vom Weg Nr. 30 bis zum Weg Nr. 31.	61	10	1961	—	217		"	"	von Weg Nr. 416 bis Marke 594.
14	2	301	—	1	5		27,4 Weg	ef. Bodhorn, Johann, of. Kaltenmaier, Tobias.	62	11	2174	—	85		"	"	von Marke 526 bis zum Weg Nr. 1875a.
15	2	309	—	20	1		"	vom Weg Nr. 450 bis zum Grundstück Nr. 302.	63	12	2519	—	23		Frangoiswälder	"	beiderseits Anstößer.
16	2	337	—	14	9		Gewannweg	vom Weg Nr. 30 bis Marke 462.	64	13	2561	—	40		Grünberg	"	von Weg Nr. 2952 bis Marke 650.
17	3	415	—	43	1		Unterdorf	vom Weg Nr. 416 bis Marke 818.	65	13	2622	—	98		Rosenbach	"	von Weg Nr. 4110 bis Grundstück Nr. 2664.
18	4	415	—	14	1		Ortsweg	von Marke 818 bis zum Weg Nr. 520.	66	14	2952	—	122		Grünberg	"	von Marke 647 bis Gemarkung Hofbach.
19	3	416	1	80	—		Signalweg v. Hofbach nach Landshausen	von Marke 620 bis Marke 463 u. 341.	67	14	—	—	280		"	"	von Marke 642 bis Marke 642.
20	4	416	—	46	6		"	von Marke 341 bis zum Weg Nr. 520.	68	15	—	—	36		"	"	von Marke 642 bis zum Weg nach Landshausen.
21	9	416	—	281	0		Signalweg v. Landshausen nach Eppingen	von Marke 622 u. 624 bis Marke 620.	69	—	3336	—	133		Neuberg	"	von Weg Nr. 416 bis Marke 632.
22	10	416	2	287	0		"	von der Gemarkung Landshausen bis Marke 624.	70	16	3740	—	108		Auf der Wies (Unter d. Dorf)	"	von Weg Nr. 416 bis Grundstück 8997.
23	3	449	—	10	3		Ortsweg	vom Weg Nr. 450 bis Marke 466.	71	—	4110	1	44		Grüdesgrund	Signalweg v. Eppingen nach Hofbach	von Weg Nr. 416 bis Marke 684.
24	3	450	—	70	4		"	von Marke 466 bis zum Weg Nr. 416.	72	17	—	—	330		"	"	von Marke 684 bis zu Grundstück Nr. 4386.
25	4	520	—	292	—		Ortsweg	von Marke 1133 bis Marke 338.	73	20	—	—	272		"	"	von über Marke 871 bis bei Marke 715.
26	5	520	—	254	—		Ortsweg	von Marke 338 bis Marke 334.	74	22	—	—	360		"	"	von bei Marke 715 bis Gemarkung Hofbach.
27	6	520	1	77	8		Signalweg v. Waldangeloch nach Eppingen	von Marke 338 bis Marke 333 1/2.	75	18	4345	—	52		Freudenheide	Gewannweg	von Weg Nr. 520 bis Marke 1172.
28	7	520	1	65	0		Signalweg v. Eppingen nach Eppingen	vom Weg 5258 bis zur Gemarkung Eppingen.	76	—	4406	1	2		Mühlwiesen	"	von Marke 822 bis über Marke 331.
29	23	520	1	77	—		Signalweg v. Eppingen nach Eppingen	von Marke 931 bis Marke 918.	77	19	4596	—	106		Auf dem Aue	"	von Weg Nr. 520 bis zum Weg Nr. 562.
30	25	520	1	350	0		Signalweg v. Eppingen nach Eppingen	von Marke 908 bis Marke 918.	78	20	4759	—	92		Halbenhub	"	von Marke 796 bis Grundstück Nr. 408.
31	26	520	1	291	0		Bernlach	von Marke 908 bis Marke 918.	79	22	5176	—	276		Zweiter Schwarzenhub	"	von Signalweg Nr. 4110 bis zur Gemarkung Hofbach.
32	33	520	2	80	—		"	von über Marke 1124 bis Marke 908.	80	23	5258	—	188		Zweite Eppingerstraße	"	von Marke 331 bis Marke 186.
33	35	520	1	20	—		Signalweg v. Eppingen nach Waldangeloch	von bei Marke 1124 bis zum Weg 7677.	81	25	5612	—	186		Eppingerstraße	"	von Weg Nr. 520 bis über Marke 974.
34	37	520	1	170	—		Signalweg v. Eppingen nach Waldangeloch	von Marke 323 bis Marke 305.	82	28	—	—	83		Windengrund	"	von bei Marke 974 bis Grundstück Nr. 6087.
35	4	562	—	144	1		Freudenheide	vom Weg Nr. 520 bis bei Marke 817.	83	25	5696	—	117		"	"	von Weg Nr. 520 bis Marke 966.
36	18	—	—	155	4		Gewannweg	von bei Marke 819 bis bei Marke 827.	84	28	—	—	61		"	"	von Marke 966 bis Marke 964.
37	19	—	—	17	0		"	von bei Marke 827 bis zur sächsischen Pflanzgrenze.	85	26	5855	—	162		Bernbach	"	von Weg Nr. 520 bis Grundstück Nr. 5980.
38	24	—	—	162	—		Ortsweg	von Marke 902 bis Marke 863.	86	27	—	—	21		"	"	von Grundstück Nr. 5980 bis Marke 1001.
39	4	592	—	55	7		Ortsweg	vom Weg Nr. 520 bis Marke 848.	87	29	6456	—	174		Zwischenbüch	"	von Weg Nr. 6716 bis Marke 1032.
40	6	—	—	122	7		Ortsweg	von Marke 348 bis Marke 1138.	88	30	6641	—	58		Zwischenbüch	"	von Marke 1067 bis Grundstück Nr. 6685.
41	7	876	—	145	3		Gewannweg	vom Weg Nr. 59 bis Grundstück Nr. 807.	89	31	—	—	45		"	"	von Grundstück Nr. 6685 bis Weg Nr. 6716.
42	—	961	—	68	1		"	von Marke 369 bis zum Weg Nr. 520.	90	30	6716	—	313		Gewannweg	(von Eppingen nach Adelshofen)	von Marke 1042 bis Gemarkung Adelshofen.
43	—	1077	—	103	2		"	vom Weg Nr. 520 bis Weg Nr. 7677.	91	31	—	—	61		"	"	von Marke 1100 bis Marke 1043.
44	8	1264	—	187	4		Tiefenbacherweg	von Marke 432 bis Marke 404.	92	32	—	—	204		"	"	von Marke 1100 bis über Marke 1105.
45	—	1265	—	26	2		"	vom Weg 1264 bis Grundstück Nr. 1376.	93	33	7174	—	298		Zweiter Hindert	"	von Weg Nr. 520 bis Marke 1112.
46	—	1319	—	91	3		"	von Marke 440 bis Marke 368.	94	—	7323	—	23		Henweg	"	ef. Anstößer, of. Benz, Johann, d. D. Sohn.
47	9	—	—	191	3		"	von Marke 368 bis Marke 440.	95	34	7376	—	223		Mittelmüllersweg	"	von bei Marke 1161 bis zur Gemarkung Hofbach.
48	—	1449	—	38	—		Winterheide	vom Weg 1319 bis Marke 483.	96	35	—	—	355		"	"	von bei Marke 1161 bis Weg Nr. 7677.
									97	34	7524	1	27		Eichmüllersweg	"	von über Marke 1151 bis zur Gemarkung Hofbach.
									98	35	—	—	357		"	"	von bei Marke 1151 bis Weg Nr. 520.
									99	—	7677	—	110		Krummenwälder	"	vom Weg Nr. 520 bis Marke 1138.